

Postzahl

Eintragung

870M-¹⁰⁸105^M₁₀₉

1

Auf Grund des bei den benannten Grundbuchkörpern aufgeführten Grundbuchs wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer:

a) des Gofes Schmied in Vomp in G. l. Z. 45 I dieses Grundb. zu einem Viertel

b) " " Muckeler " " " 53 I " " zu einem Viertel

c) " " Quintner in Vomp " " " 67 I " " zu einem Viertel

12

d) " 1. Grundbuchkörpers " " " 66 II " " zu einem Viertel

insgesamt.

(Grundbucheintragungspunkt, Prot. F 249)

2
Ja 10

30. Oktober 1934, 1939.

4339

Auf Grund des Protokolls vom 14. September 1934 wird das Eigentumsrecht auf die dem jeweiligen Eigentümer des 1. Grundbuchkörpers in G. l. Z. 66 II dieses Grundbuchs gehörigen $\frac{1}{4}$ Anteil zugehen für den jeweiligen Eigentümer des 2. Grundbuchkörpers in G. l. Z. 66 II dieses Grundbuchs

GRUNDSTÜCKS-DATENBANK